

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 19 (1924)
Heft: 4

Artikel: Zwei Denkmäler zürcherischer Baukunst. Teil II
Autor: Balsiger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER «SCHWEIZ. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ.
BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE.

HEFT No 4
MAI/JUNI 1924

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen bei deutlicher Quellenangabe
erwünscht. — La reproduction des articles et communiqués avec
indication de la provenance est désirée.

JAHRGANG
:: XIX ::

Mitteilungen zur Jahresversammlung siehe Seite 72
Rapport sur l'Assemblée annuelle voir page 72

Zwei Denkmäler zürcherischer Baukunst

Von Oberrichter Dr. Balsiger

1. *Muraltengut*^{*)}

*Prädisposition zur Pietätlosigkeit. — Gefahr des Abbruchs auch für das Muraltengut.
Seine baukünstlerischen Eigenschaften. — Federnkrieg und — Sieg.*

Es gehörte bisher geradezu zu den Traditionen der Zürcher, von Zeit zu Zeit ihren guten, alten Bauwerken gegenüber Pietätlosigkeiten zu begehen. Das Blut der Alemannen, die im Jahre 406 Turicum zertrümmerten und alle Denkmäler der Römer und Christen dem Erdboden gleichmachten, um ein Fischerdorf anzulegen, spukt allezeit noch mächtig in ihren Adern. Zur Bilderstürmerei waren sie wahrlich wie niemand sonst begabt. Sogar das ehrwürdige Grossmünster verleidete ihnen, als 1763 der Waldmannsche Glockenturm bis auf den Glockenstuhl niederbrannte. Wollten sie die ehrwürdige Kirche damals doch tatsächlich niederlegen, um an Stelle der „alten Kiste“ einen modern antikisierten Tempel zu errichten. Hätte nicht der Chorherr Breitinger eindringlich protestiert, der Plan wäre gelungen**). Das wundervolle, 1806 in strengstem Empirestil erbaute Casino, eines der schönsten Gebäude weit und breit, orgelten sie 1874 zu einem öden Gerichtshaus um. Längst hatten sie die schmückenden Tore und überaus reizvollen Türme niedergelegt, die Seidenhöfe, das Kaufhaus, das so flott im Wasser stand, und manches andere geschlossen, vermeintlichem Verkehrsbedürfnisse oder anderen, im Augenblicke unabweisbar scheinenden Forderungen geopfert. Grossstadt ist Zürich dennoch nicht geworden, dafür aber hat es

^{*)} Siehe den ersten Teil dieses Artikels in No. 3 dieses Jahrgangs (Aprilnummer).

^{**) Prof. Dr. Hans Konr. Escher: „Bilder aus Zürichs künstlerischem Leben bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts“, Bundesblatt der Studentenverbindungen Schwizerhüsli/Basel, Zähringia/Bern und Carolingia/Zürich.}



Abb. 1. Die südlichen Seitenfronten des Werdmüllerhauses in Zürich, vom Park aus gesehen. Vorfrühling 1924. — Fig. 1. Les façades méridionales du château Werdmüller à Zurich, vues du parc. Cliché pris en printemps, 1924.

Einbau von Arkaden im Erdgeschosse der beiden Hofflügel durchgeführt, nach Variante C diese Flügel um je 6 m verkürzt, nach D und E das ganze Muraltengut abgebrochen werden.

Dass daran im Ernste gedacht werden könnte, verstand allerdings niemand, der für ungekünstelte, dem Gelände angepasste Strassenführung Verständnis besitzt, und das grosse, nicht weniger als 800 m² Fläche bedeckende, dauerhafte Gebäude einmal auch von der Gartenseite betrachtet, die kraftvolle axiale Beziehung des lauschigen Parks zum Mitteltrakte, die wuchtige Entwicklung der Gesamtanlage vom Park hinauf über Terrassenvorbau und Gartenfront zum Zeltdachfirst, die von feinstem Geschmack zeugenden Verhältnisse der Gartenfront mit ihrem sparsamen, aber kräftig wirkenden Guirlandenschmuck gesehen hat; niemand, der je unter der macht-

manchen Reiz verloren, der heute auch seinen Verkehrsinteressen überaus förderlich wäre. . . .

Wer diese Mentalität und ihre Voraussetzungen kannte, hatte darum allen Grund, zu erschrecken, als der Stadtrat am 19. September 1923 dem Grossen Stadtrate mitteilte, er habe fünf Varianten für die Korrektion der Seestrasse zwischen Muraltengut und Wollishofen prüfen lassen, von welchen nur eine, für deren Annahme der Stadtrat sich freilich mit Nachdruck einsetzte, das Muraltengut gänzlich schonte (Variante A). Die andern sahen teils Verstümmelungen, teils geradezu die Niederlegung dieses Gebäudes vor. So sollte nach der Variante B die talseitige Gangbahn durch den



Abb. 2. Gartenfront im Morg-nlicht, bei geschlossenen Fensterläden. Links oben die Zeder. Vorfrühling 1924. Zu beachten, dass an den Fenstern die Gesimse fehlen; auch auf die geschmackvollen Kellertore unter der Terrasse sei verwiesen. Fig. 2. La façade principale du château Werdmüller donnant sur les jardins. Tous les volets clos. A gauche, en haut, le vieux cèdre. Remarquer que les fenêtres n'ont pas d'appuis et que les portes des caves sont particulièrement décoratives.

voll ihre Aeste breitenden Zeder stand und die Ruhe in sich aufnahm, die von ihr ausströmt; niemand, dem dabei bewusst wurde, dass er vor einer „Maison située entre cour et jardin“ steht, einem Hause mit feudalem Grundrisse, das unter Brüdern auch in Frankreich seinen Rang zu behaupten vermöchte; niemand, dem klar war, wie arm unsere Ostschweiz an solchen Bauwerken ist, und dass im Falle des Abbruchs nichts Besseres nachfolgen würde *).

Bald wurde indessen ruchbar, dass in der Kommission des Grossen Stadtrates doch die Meinung vorherrschte, das Muraltengut sollte beseitigt und die Seestrasse, wenn nicht von der Nordgrenze des Muraltengutes bis etwa 50 m nördlich des Privatsträsschens „Im Hof“ gerade, so doch durch das Muraltengut geführt werden, und fast alle Stimmen, die aus der Bevölkerung der betroffenen Quartiere Enge und Wollishofen kamen, stimmten mit dieser Meinung überein. Die Lage wurde immer bedrohlicher und die Gefahr, dass die Stimmung der Bevölkerung im zweiten Stadtkreise auch die der übrigen Stadt ergreife, rückte immer näher.

*) Weiteres in der Zeitschrift „Das Werk“, Mainummer 1924, vom Verfasser des vorliegenden Artikels.



Abb. 3. Detail aus dem Hofe — Fig. 3. Détail de la cour.

Hans Schulthess war Werdmüller ein passionierter Kartenspieler, der mit Vorliebe in Häusern und Liegenschaften spekulierte. „Um die zum Teil sehr kleinlichen zürcherischen Sittenmandate scheint sich der Junggeselle nicht stark bekümmert zu haben, ebensowenig um das Gerede einzelner Mitbürger, die noch nichts von der Welt gesehen hatten. Kein gesellschaftlicher Durchschnittsmensch, scheute er sich keineswegs, seine eigenen Wege zu gehen; Wohlwollen nach unten, starker Rückgrat nach oben scheint er sich zur Maxime gemacht zu haben“. Dabei soll Werdmüller ein Herr mit eleganten Allüren von französischem Zuschnitt gewesen sein, die ihm den Spitznamen „Marquis“ eintrugen*). — Zu Anfang des Jahres 1924 trat dann die Antiquarische Gesellschaft mit energischen Eingaben an den Stadtrat und die Kantonale Baudirektion auf den Plan. Ihr folgte die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission mit einer sorgfältig redigierten Denkschrift, die jedem einzelnen Mitgliede des Grossen

*) Was sich zu seinen Lebzeiten während der Schreckenstage (Sommer 1799) im Landhause abspielte, schildert anschaulich Dr. Felix Burckhardt im zweiten Mittagsblatt der „N.Z.Z.“ vom 2. Oktober 1915.

Doch die Freunde und Beschützer alter zürcherischer Baukultur standen diesmal auf ihrem Posten. Namentlich war es die „Neue Zürcher Zeitung“, die ihnen in verdienstvoller Weise ihre Spalten zur Verfügung stellte. Schon im Feuilleton des 1. Morgenblattes vom 13. November 1923 schilderte Hans Schulthess in fesselnder Weise die Persönlichkeit des Rats- und Bauherrn Johannes Werdmüller (1725—1801), der, ein ehemaliger Kaufmann, die Pläne zu seinem Landhause persönlich entwarf und als Bauherr und Architekt in einer Person den Bau leitete (1769—1784). Muraltengut heisst es nach seinem späteren Eigentümer, Bürgermeister von Muralt, dessen Nachkommen es heute noch besitzen. Nach

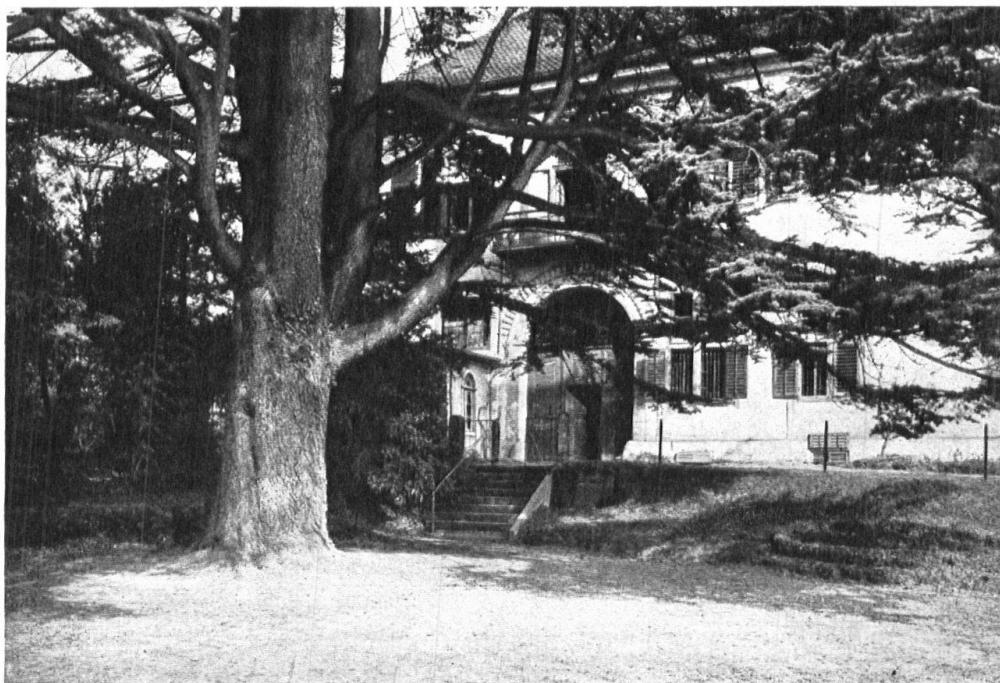


Abb. 4. Blick unter der Zeder durch auf einen Teil der Südfront. — Fig. 4. Le cèdre et une partie de la façade sud.

Stadtrates zugestellt und von den Tageszeitungen der Stadt teils unverkürzt, teils auszugsweise veröffentlicht wurde (siehe „Kämpfer“ u. „N.Z.Z.“, zweites Morgenblatt v. 12. Febr. 1924), am 16. Febr. die „Schweiz. Bauzeitung“, wobei Herr Carl Jegher in sehr bemerkenswerter Weise die Nichtigkeit der Gründe darlegte, die vom verkehrstechnischen Standpunkte aus für den Abbruch des Hauses ins Feld geführt wurden. Selbstverständlich blieb auch die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz nicht zurück, sondern wandte sich, nachdem sie schon im Einklange mit der Antiquarischen Gesellschaft, der Zürcher Sektion des Bundes Schweiz. Architekten und der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission in der Form eines mutigen, von Prof. Dr. Hegi verfassten Aufrufs in der Tagespresse (s. „N.Z.Z.“, 15. Febr. 1924) für das Muraltengut eingetreten war, nochmals an den Stadtrat mit einer von ihrem Obmann, Architekt E. Usteri-Faesi, verfassten trefflichen Eingabe (s. „N.Z.Z.“, erstes Morgenblatt v. 26. Febr. 1924). Unermüdlich focht auch der Obmann-Stellvertreter der Zürcherischen Heimatschutzvereinigung, Dr. Hans Trog, mit feiner Feder im Feuilleton der „N.Z.Z.“ für die gute Sache (26. Febr., 7. März beispw.).

Aber die Kommission des Grossen Stadtrates war nicht zu belehren. Sie beschloss vielmehr mit neun gegen eine Stimme, dem Grossen Stadtrat den Antrag zu stellen, es sei der Gemeinde eine Führung der Seestrasse vorzuschlagen, die zum Abbruche der Hofflügel zwänge. Dieser



Abb. 5. Die nördlichen Seitenfronten, von der Seestrasse aus gesehen. Vorfrühling 1924.
Fig. 5. Les façades nord, vues de la Seestrasse. Cliché pris au printemps 1924.

recht“ am 13. März das eindringliche Feuilleton „Urgedanken“. Starken Eindruck aber machte besonders der Aufruf der Dreissig im ersten Mittagsblatt der „N. Z. Z.“ vom 19. März 1924 und ihre illustrierte Eingabe an den Grossen Stadtrat mit einem sachlich überzeugenden Beiwort von Architekt O. Pfleghard. Ausserdem hatte Camille Ruf eine Serie neuer Lichtbilder angefertigt, die mit ihrer künstlerischen Ausführung zum Verständnis der Schönheiten des „Muraltengutes“ bei Rat und Volk sehr wesentlich beitrugen. Wie sehr dieses selbst an der Entwicklung der Campagne schliesslich teilnahm, mag daraus hervorgehen, dass sich auch Versifaxen der Sechselläutenblätter mit ihr beschäftigten (s. „Zürihegel“). Endlich nach Monaten und nachdem das Traktandum den Grossen Stadtrat während zweier Sitzungen sechs Stunden lang beschäftigt hatte, wirkte es wie eine Erlösung, als er am 2. April mit zweihundachtzig gegen nur elf Stimmen den Antrag annahm, es sei die Strasse so zu führen, dass das Muraltengut erhalten bleibe. Seither hat auch die Gemeinde mit 23,000 gegen 4,000 Stimmen einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Doch ist damit nur eine Voraussetzung für die Erhaltung des Werdmüllerhauses und seines Umschwungs geschaffen; die andere besteht im Ankaufe des Gutes durch die Stadt, der nun von einer vom Stadtrat bestellten Expertenkommission geprüft wird. Der 2. April 1924 war ein gutes Vorzeichen. Möge der Stadtrat in diesem Zeichen das begonnene Werk zu Ende führen!

Beschluss machte sichtlichen Eindruck in der Bevölkerung. Doch liessen sich die Freunde des Heimatschutzes nicht entmutigen, sondern setzten nun erst recht zum Kampfe ein. Freund Risch hub am 10. März 1924 mit einem kraftvollen Aufsatz in der „N. Z. Z.“ an, und aus der Feder des Schreibenden veröffentlichte das „Volks-

„Um einen Kulturdienst“ der Aufruf der Dreissig im ersten Mittagsblatt der „N. Z. Z.“ vom 19. März 1924 und ihre illustrierte Eingabe an den Grossen Stadtrat mit einem sachlich überzeugenden Beiwort von Architekt O. Pfleghard. Ausserdem hatte Camille Ruf eine Serie neuer Lichtbilder angefertigt, die mit ihrer künstlerischen Ausführung zum Verständnis der Schönheiten des „Muraltengutes“ bei Rat und Volk sehr wesentlich beitrugen. Wie sehr dieses selbst an der Entwicklung der Campagne schliesslich teilnahm, mag daraus hervorgehen, dass sich auch Versifaxen der Sechselläutenblätter mit ihr beschäftigten (s. „Zürihegel“). Endlich nach Monaten und nachdem das Traktandum den Grossen Stadtrat während zweier Sitzungen sechs Stunden lang beschäftigt hatte, wirkte es wie eine Erlösung, als er am 2. April mit zweihundachtzig gegen nur elf Stimmen den Antrag annahm, es sei die Strasse so zu führen, dass das Muraltengut erhalten bleibe. Seither hat auch die Gemeinde mit 23,000 gegen 4,000 Stimmen einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Doch ist damit nur eine Voraussetzung für die Erhaltung des Werdmüllerhauses und seines Umschwungs geschaffen; die andere besteht im Ankaufe des Gutes durch die Stadt, der nun von einer vom Stadtrat bestellten Expertenkommission geprüft wird. Der 2. April 1924 war ein gutes Vorzeichen. Möge der Stadtrat in diesem Zeichen das begonnene Werk zu Ende führen!

2. Der Beckenhof

Das Hatt-Hallersche Bebauungsprojekt. — Beggenhoven, der Edelsitz in den vier Wachten; Bürglein und Heerstrasse; heilkraftige Quelle. Junker Hartmann Grebel und die Umgestaltung des Sitzes nach französ. Geschmack. Goethe. David Hess. Schultheiss Steiger von Bern. Die Schreckenstage von 1799. Die Zerstückelung. Noch vorhandene Sehenswürdigkeiten. — Quid faciemus nos.

Zur selben Zeit, da der Verlust des Werdmüllerhauses (Muraltengutes) die Gemüter zu bewegen begann, tauchte auch die Frage der Erhaltung des Beckenhofes auf. Baumeister Hatt-Haller hatte dieses Gut gekauft, um es mit hohen Mietwohnhäusern zu überbauen. Doch war er sich der künstlerischen und geschichtlichen Bedeutung des im Laufe der Zeit ganz in die städtische Bauzone hineingeratenen Landsitzes, insbesondere des Hauptgebäudes, bewusst und suchte darum eine Lösung zu finden, bei der wenigstens dieses gerettet würde. Dieses sehr anerkennenswerte Verantwortungsgefühl führte ihn dazu, einen Wettbewerb unter einer Reihe erster Architekten zu veranstalten, aus welchem dasjenige Projekt mit dem ersten Preise hervoring, das die Schonung des Hauses und der unmittelbar vor und hinter ihm an den Strassen gelegenen Vorplätze vorsah. Im Uebrigen sollten auch nach diesem Projekte ringsum hohe Reihenhäuser erstellt werden; der Garten würde also ganz verschwinden. Trotzdem sind Schritte nötig, wenn der Hauptbau erhalten bleiben soll; denn dem privaten Eigentümer würde er eine auf die Dauer wohl kaum erträgliche Last. Es kann ihm nicht wohl zugemutet werden, dass er den alten Bau als Klub- oder Gesellschaftshaus für die Anwohnerschaft einrichte, obwohl dieser dazu vorzüglich geeignet wäre; denn die Anwohnerschaft wird aus Leuten zusammengesetzt sein, die nichts Gemeinschaftliches verbindet als die zufällige, unfreiwillige Nachbarschaft. Solche Bindung ist aber erfahrungsgemäss keine Bindung, sondern eher das Gegenteil. Für weitere Kreise aber wäre das Klubhaus oder Kasino wohl zu abgelegen. Und davon, dass etwa jemand unter den neuen Verhältnissen den Beckenhof noch bewohnen wollte, kann normalerweise nicht die Rede sein. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Verwendung für irgendeinen öffentlichen Zweck. Dann aber muss wiederum die Stadtgemeinde in den Riss treten und Opfer bringen.

Wären diese Opfer gerechtfertigt? Bis zu einem gewissen, ziemlich hohen Grade sicherlich. Ich will im Folgenden versuchen, dies zu begründen.

* * *

Was vom Beckenhof auf unsere Tage überkam, lässt keine Vorstellung von der ehemaligen Ausdehnung und Gestaltung dieses Gutes zu. Es war vor alters einer jener Edelsitze, zu denen, wie Hans Heinrich Bluntschli 1742 in den *Memorabilia Tigurina* schrieb, „Anlass die streiffende Hunnen

und Allemanier“ gegeben haben mögen, ein Luginsland „auf Hügel gebauet, theils um der Sicherheit willen, theils einander Feuerzeichen zu geben, um welche Gegend der Einfall geschehen. Solcher Edel-Sitzen hat es im Zürich-Gebiet viel gehabt, dero Besitzere meistens die Grafen von Kyburg, und der Frey-Herren Bediente waren.“ Er lag ausserhalb der spätern Schanzen an der Heerstrasse, die aus dem Niederdörflertor nordwärts und zunächst parallel zur Limmat aus der Stadt hinausführte, sich dann bei den „Wißen Reben“ (Sonne-Unterstrass) im Bogen bergwärts wendete, dort „B'setzte Gasse“ hiess, und sich weiter draussen in die Klotener- und die ehemalige Wehntalerstrasse (jetzt Rötelstrasse) gabelte.*). Von der „B'setzten Gasse“ (heute alte Beckenhofstrasse) reichte der Sitz „Beggenhoven“ ursprünglich wohl bis zur Limmat hinunter, doch durchschnitt ihn in etwelcher Entfernung vom Ufer und etwas erhöhter Lage über ihm das „Wipkingergässli“ oder der „Enge Weg“ (heute Wasserwerkstrasse). Von dort aus entwickelte sich das Besitztum auf sanft ansteigendem Reb-gelände bergwärts auf grosse Tiefe, oben vom Beggenhoven Bürglein gekrönt. Leider hat sich davon keine Ansicht erhalten. Jedenfalls war die Lage dieses Bürgleins sehr vorteilhaft gewählt. Rechts und gradaus schweift der Blick dort über die ganze Ebene des Limmattales, auf die Passhöhe oberhalb Albisrieden und den Uetliberg hin, links über Manegg, Stadt und See zu den Hochgebirgen hin. (Der diesem Hefte beigedruckte Kupferstich Kälins nach D. A. Schmied [Zentralbibliothek], der etwa 1820 entstanden sein mag, gibt einen guten Begriff von der Aussicht nach Süden.)

Der Hang ist nach Westen orientiert, geniesst aber wegen der geringen Höhe und des verhältnismässig schwachen Gefälls des Zürichbergs vom frühen Morgen an Sonne und gilt deshalb von jeher als sehr fruchtbar. Schon Hans Heinrich Bluntschli (a. a. O.) erwähnt diese Annehmlichkeiten der Lage. Doch ich will ihn sprechen lassen, zumal er Interessantes beizufügen weiss:

„Zwüschen dem Stampfenbach und der Spanweid, unter der Stadt Zürich“, schreibt er, „in der vier Wachten Obervogtey, stuhnde ehemals ein Lusthauss und Edelsitz, von dem die da wohnende Edelleuthe sich benennt („von Beggenhoven“); so wegen seiner Situation, Fruchtbarkeit und Prospekt, überaus annehmlich ware. Der Adel war sehr alt und öfters in das alte Regiment der Stadt Zürich gezogen. An. 1112 findet sich Rudolff, des Raths von Rittern, 1157 Johannes, 1280 Rudolff, 1282 Wolfgang, 1285 Burckhard, 1305 Rüdger, 1283 Leuthold, alle des Raths von Rittern. An. 1341 Ulrich, des Raths im neuen Regiment. Es finden sich fünfferley

*) Siehe Karte der Nachbargemeinden der Stadt Zürich vor Errichtung der Schanzen, ca. 1650, von Dr. A. Nüseler-Usteri.

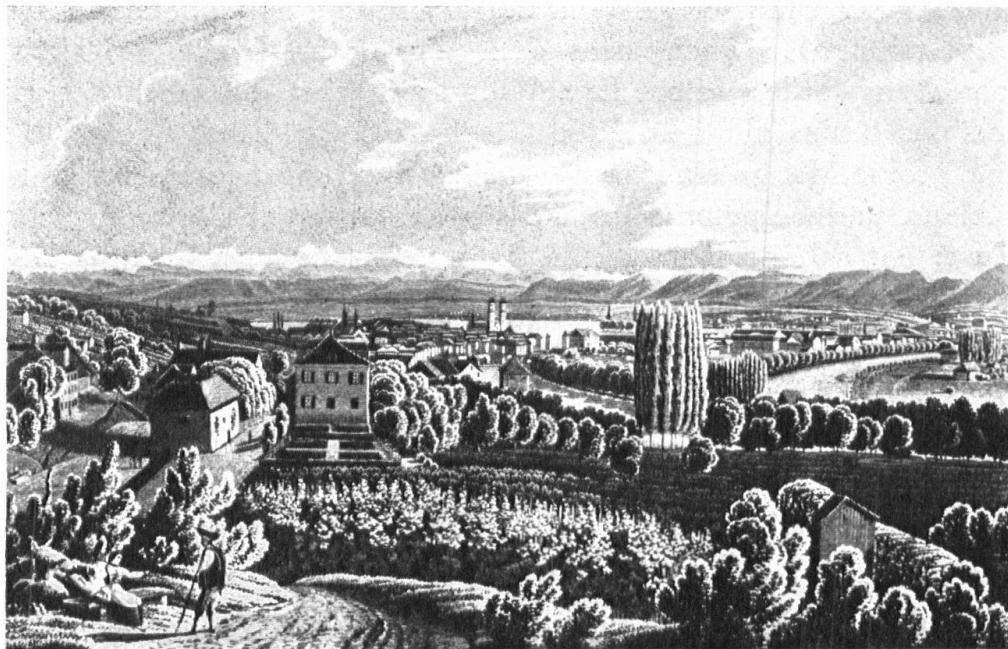


Abb. 6. Blick nach Süden hin, über den Beckenhofrain bei Zürich auf Stadt, See und Gebirge. Links der Beckenhof, axial dazu die ehemalige Kastanienallee mit dem Pappelrondell. Stich von Kälin, nach D. A. Schmied, etwa 1820. — Fig. 6. La vue que l'on a des hauleurs dominant le château sur le sud, la ville de Zurich, le lac et les montagnes. Une allée de châtaigniers terminée par un rond-point de peupliers, descendait perpendiculairement de la villa vers le lac. Gravure de Kälin, d'après D. A. Schmied. 1820 environ.

Waapen, deren sie sich bedienet. Deren eins das älteste mit einem Beghinenkopf bey Stumpfio ausgesetzt. Von dem dissmaligen Besitzer des Beckenhofs, Junker Hartmann Grebel, wird derselbe mit kostbahren Gebäuden ansehnlich abgeändert“. (Waren also im Jahre 1742, als bei Heidegger und Compagnie die neue Auflage der Memorabilia erschien, die Neubauten noch nicht ganz vollendet? d. V.). — Die „vier Wachten“, von denen oben die Rede ist, bildeten die Obervogtei der vier Gemeinden Fluntern, Hottingen, Ober- und Unterstrass. „Es hat,“ schreibt Bluntschli, „vor der Mord-Nacht jedes Orth seine besonderen Herren gehabt, die zu Zürich Bürger und des Raths gewesen An. 1350 lebte zur Zeit der Mord-Nacht Hr. Johannes von Hottingen, und Hr. Ulrich von Beggenhoven, an der Untern-Strass, welche beyde auch untreu an der Stadt worden. Desswegen haltet man dafür, dass damals ihre Gericht oder Herrschaften ihrer verübten Untreu halben an Zürich kommen seyen.“ Feststeht, dass der letzte männliche Spross derer von Beggenhoven, Konrad, als Dekan und Leutpriester 1391 zu Waldshut starb, dass der Beckenhof an den Bürgermeister Rüdger Manesse fiel und seit 1418 die vier Wachten von zwei Herren des Rats bevogtet wurden, und 1525 auch Probst und Capitul zu Zürich alle „ihre hohe und niedere Gericht“ in den vier Wachten dem Burgermeister, dem Rat und der Stadt übergaben (nach Bullingers Bericht).

Hans Heinrich Bluntschli erzählt unter Berufung auf Scheuchzer, Hydrograph. Helv. pag. 115 auch, dass dem Wasser im Beckenhof Heilkräfte zugeschrieben worden seien. Er schildert zunächst die köstlichen Eigenarten des Bades auf dem Ried (Rösli-Bad) so: „Diss Wasser halt in sich eine grosse Menge einer süssen, alkalischen gipsachten Erden, neben etwas Alaun und Salpeter. Diss Wasser ist sonst ganz ohne Geschmack und Gust: hat schöne Würkungen, in Versüssung und Corrigierung der scharffen Feuchtigkeiten des Leibs; Trocknet den Ueberfluss auf, und stärket gewaltig die Glieder, insonderheit nach ausgestandenen Krankheiten. Es reinigt die Haut von aller Unsauberkeit, Krätz und Ausschlächten: Ja, es heilet auf eine ziemliche Zeit den Aussatz selbsten. Es trocknet auch auf allerhand alte, fliessende fistulierte Schäden etc.“ Dem fügt Bluntschli bei: „add. Von gleicher Beschaffenheit soll auch das Wasser in dem nächst darbey gelegenen Beckenhof seyn“. Eröffnen wir also, wenn alle Stricke reissen, ein Beckenhofbad!

Wer alles nach Rüdger Manesse den Beckenhof bis 1649 besass, konnte ich nicht ermitteln. In letzterem Jahre aber erwarb ein Lieutenant Schlatter das alte, an der Strasse stehende Haus nebst Gärten, Wiesen und Reben*), verkaufte es indessen 1718 an eine Jungfer Barbara Grebel, Tochter des Junkers Hans Caspar Grebel beim Steinbock. Nach ihrem 1732 erfolgten Tode fiel der Beckenhof samt dem übrigen Vermögen der sehr reichen Dame an ihren einzigen Erben, Junker Hartmann Grebel. Dieser vergrösserte den Besitz durch Landankäufe. Dann überliess er das von ihm bewohnte Haus dem Lehenmann, während das bisherige Lehenhaus abgerissen wurde. Hierauf baute Grebel das kleine Haus an der „B'setzten Gass“, in welchem er seine Spielgesellschaften empfing.**) Seiner Gemahlin, Anna Elisabetha Bodmer, aber wurde es darin bald zu eng. So kam es, dass sie um 60,000 Gulden das jetzige Hauptgebäude „auf frömde Manier“ aufführen liess, das um 1740 fertig geworden sein soll, ferner aber auch um 4000 Gulden den Pavillon im Gemüsegarten und um 8000 Gulden das Oekonomiegebäude mit Scheune, Stallung usf. Durch Spiel und Bauten ging jedoch das Vermögen des Ehepaars Grebel-Bodmer zum grossen Teil verloren. David Hess erzählt, dass zu seiner Zeit (1843 ca.) beim Publikum noch die Sage gegangen sei, der Teufel habe den Junker Hartmann Grebel lebendig geholt und sei mit ihm zum

*) Dr. Ernst Eschmann, David Hess (1770—1843). Sein Leben und seine Werke, Aarau 1910, bei H. R. Sauerländer & Co., eine vortreffliche, überaus lesenswerte Arbeit, die u. a. auch die Wiedergabe eines Gemäldes J. J. Biedermanns „Der Beckenhof mit der Aussicht auf Zürich“ enthält.

**) Prof. Dr. Hans Konr. Escher, „Das Bürgerhaus der Schweiz“, IX. Band: „Das Bürgerhaus der Stadt Zürich“, 1921. — Von 1897 bis 1912 wohnte in diesem kleinen Hause ein verdienstvoller Magistrat, der verstorbene Regierungsrat Jakob Lutz.



Abb. 7. Das frühere (kleine) Herrschaftshaus, von Junker Hartmann Grebel an der Beckenhofstrasse erstellt. Fassade gegen Westen und Hof (Hauptfassade). — Fig. 7. L'ancienne (petite) maison de maîtres du noble Hartmann Grebel, sur la Beckenhofstrasse, cour et façade principale, donnant sur l'ouest.

Dache des Hauptgebäudes hinausgefahren. Noch sehe man die Stelle, wo sich der böse Geist mit dem armen Sünder die Bahn gebrochen habe, und es sei unmöglich, die Oeffnung zu verschliessen, man möge sie noch so sorgfältig zudecken. In Wirklichkeit war der Junker in der Stadt gestorben.

* * *

Zürich stand damals in der Glanzzeit seiner Baukunst, entsprechend seiner damaligen literarischen Bedeutung. Französischer Geschmack war massgebend, die Schlösser der Könige Frankreichs, allen voran das von Versailles, vorbildlich geworden, namentlich für die axiale Beziehung des Gartens zum Château, und so entstand um 1740 das stattliche, obgleich äusserlich bescheidene Hauptgebäude des Beckenhofs mit der in seiner Axe weithin talwärts verlaufenden Kastanienallee, die sich an einer Stelle in ein von ragenden Pappeln betontes, weithin sichtbares Rondell erweiterte*).

Springbrunnen, Pavillons und viele Laubgänge mit hohen Taxuswänden, Blumen- und Küchengärten fügten sich dem Bild des kleinen Paradieses

*) Siehe den Kupferstich Kälins (Abb. 6) sowie den „Plan der Stadt Zürich um das Jahr 1800“ (Staatsarchiv), in welchem die Allee bis hinunter zum Engen Weg eingezeichnet ist.

ein, das später (1779) der junge Goethe durchstürmte.*). Als die Bäume des Parks schon hochgewachsen waren, kaufte Rudolf Hess, der dritte und jüngste Sohn des Postmeisters Kaspar Hess am 17. Februar 1763 das Gut, auf welchem seine Gattin Martha, geborene Büngier de la Tour, am 29. November 1770 dem Sohne David das Leben schenkte, dessen Charakterbilder „Salomon Landolt“**), „Joh. Kaspar Schweizer“ und sonstige literarische Bedeutung ich hier als bekannt voraussetzen muss.***) Aber aus seinem Leben möchte ich hier doch den Julitag erwähnen, da Schultheiss Steiger von Bern, „zitternd und gebückt vor Alter und Kummer“, auf dem Beckenhofe Zuflucht suchte, und die Tage des 25. und 26. September 1799, der zweiten Schlacht bei Zürich, die Schreckenstage des Beckenhofs. Der englische Gesandte beim Vororte der Eidgenossenschaft, Wikham, hatte Quartier im Beckenhofe bezogen, und das Haus war, wie David Hess erzählt, „wieder voll wie ein Storchennest“. Am Mittwoch (25. September) morgens eröffneten die Franzosen das Feuer zunächst im Limmattal, dann ging der Kampf auch auf der Wollishofer Seite los, wo ebenfalls Russen standen. Vom Beckenhofe aus sah man sie in den Rebbergen der Enge kämpfen. Schon am Vormittage näherten sich immer mehr verwundete Russen dem Beckenhofe, wo sie verbunden und verpflegt wurden. Die Franzosen rückten indessen vom Fahr gegen Höngg zu, was vom Beckenhofe aus ebenfalls beobachtet wurde, und zur Folge hatte, dass die englische Gesandtschaft sich schleunigst empfahl. Nun drangen die Russen die Allee zum Beckenhofe hinauf, die Kugeln hagelten auf das Haus, und seine Bewohner suchten in den festen Kellergewölben Zuflucht. Doch bald waren die Franzosen da, überwältigten die Russen, und um 4 Uhr nachmittags blieb den Flüchtlingen im Keller nichts anderes übrig, als hinaufzusteigen und den Franzosen Wein anzubieten. „Es kam eine Partie Trinklustiger nach der andern, doch hielten sie sich nicht lange auf und begingen keine Exzesse“ (David Hess). Bei Anbruch der Abenddämmerung zogen sich die Franzosen jedoch wieder zurück und andern Tags begann die Schiesserei von neuem. Wiederum mussten die Hausbewohner Zuflucht im Keller suchen. Die Russen brachen ins Haus ein, um aus den Fenstern zu schiessen, doch nicht für lange. Nach einer Stunde zogen sie wieder ab, ohne dass grosser Schaden angerichtet worden wäre. Immerhin fanden

*) Jakob Baechtold, Joh. Caspar Schweizer, ein Charakterbild von David Hess, Berlin 1884, bei Wilhelm Hertz.

**) Eduard Korrodi, Salomon Landolt, ein Charakterbild nach dem Leben ausgemalt von David Hess, 1912 bei Rascher & Cie. in Zürich; ebenfalls ein sehr lesenswertes Buch, das die Korrespondenz zwischen David Hess und Goethe, sowie des ersten Schilderung vom Aufenthalt Goethes im Beckenhof enthält.

***) Siehe die oben erwähnte Arbeit von Ernst Eschmann.

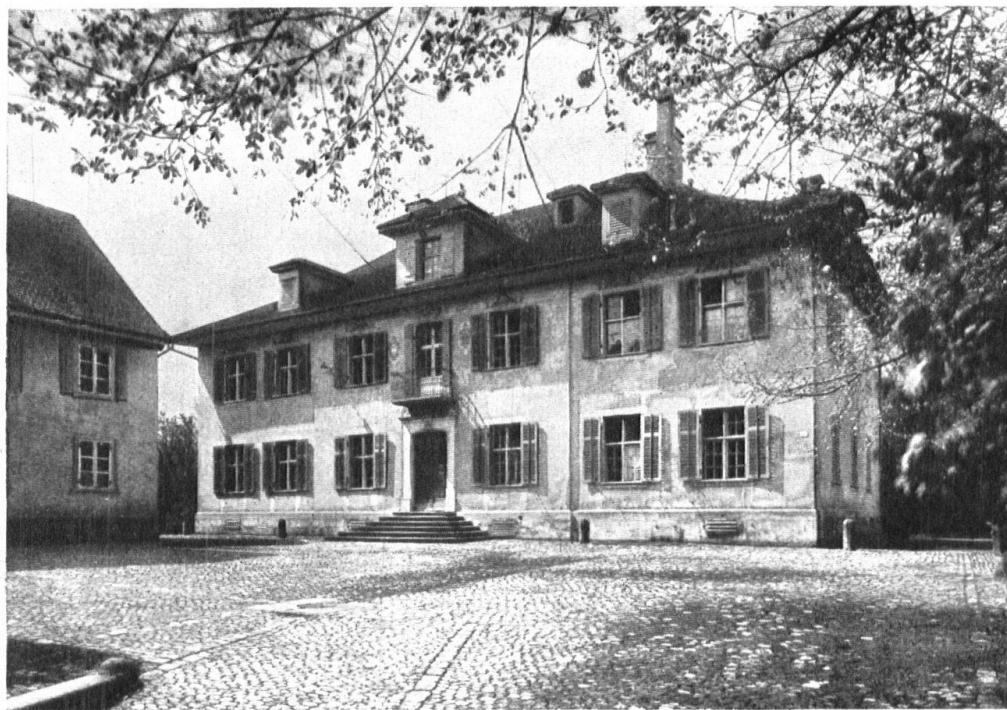


Abb. 8. Das spätere (große) Herrschaftshaus Beckenhof. Hauptansicht d. i. Fassade gegen Ost(en) und Hof.
Fig. 8. La (grande) maison de maîtres (château) Beckenhof, postérieure à la précédente. Façade principale donnant sur l'est, et la cour.

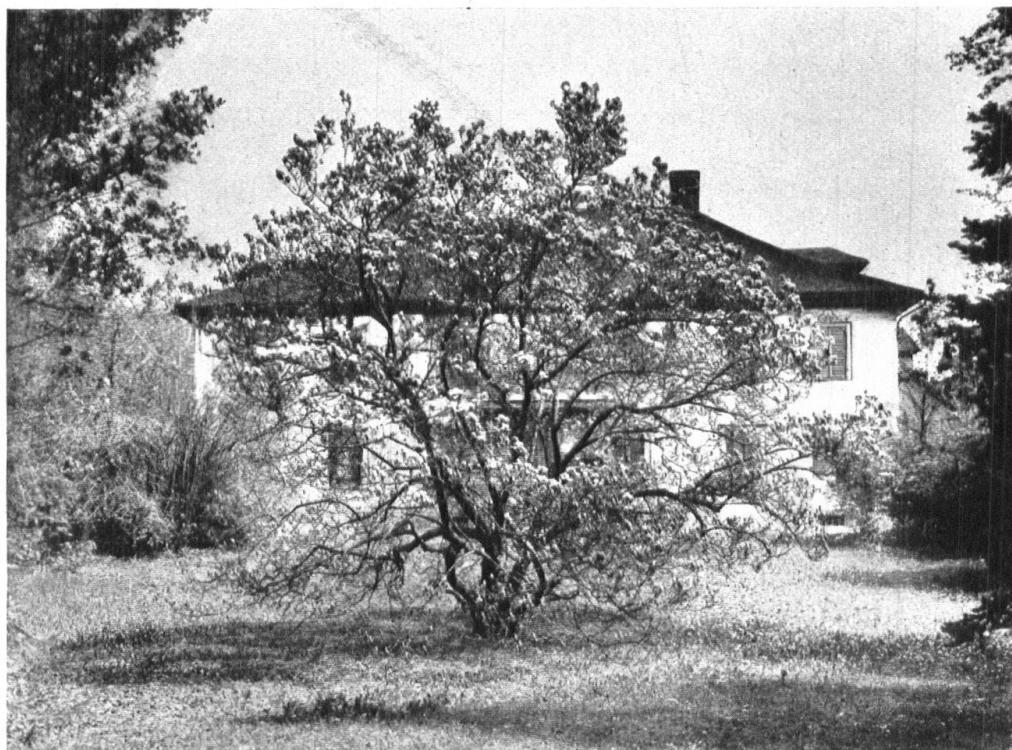


Abb. 9. Das Herrschaftshaus vom Park aus gesehen (Westfassade). Die blühende Magnolie verdeckt gnädig den hässlichen Verandavorbau. Mai 1924. — Fig. 9. La même maison de maîtres (château), vue du parc (façade ouest). Un magnolia en fleurs cache heureusement une véranda peu élégante, mai 1924.

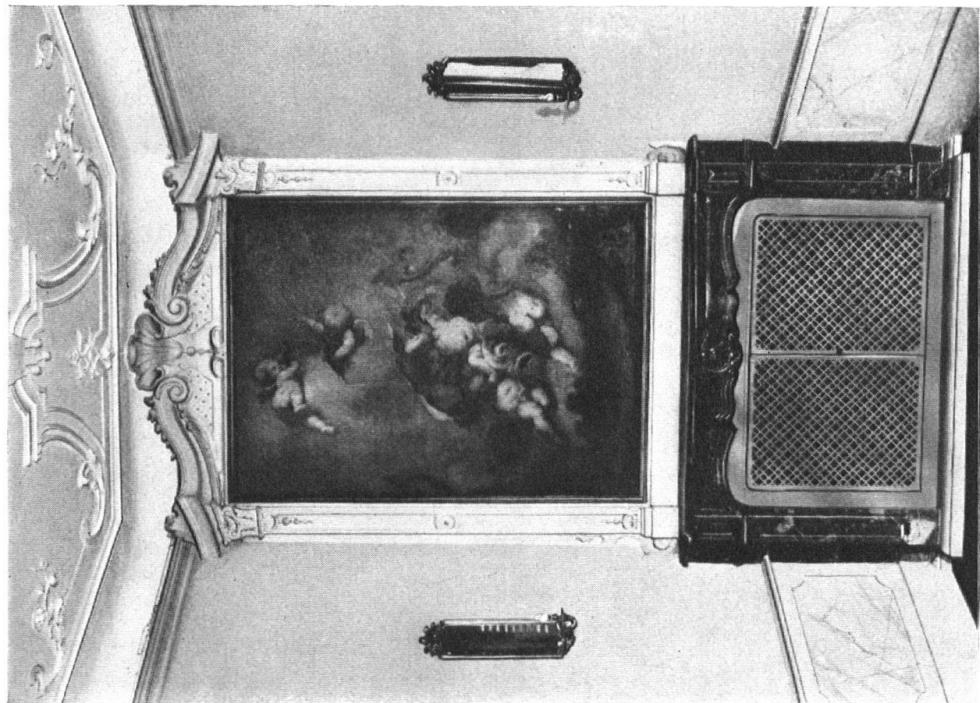


Abb. 11. Eines der vier Puttenbilder im Empfangsraum des Erdgeschosses.
Fig. 11. Une des quatre peintures d'angle décorant le grand salon de réception du rez-de-chaussée.

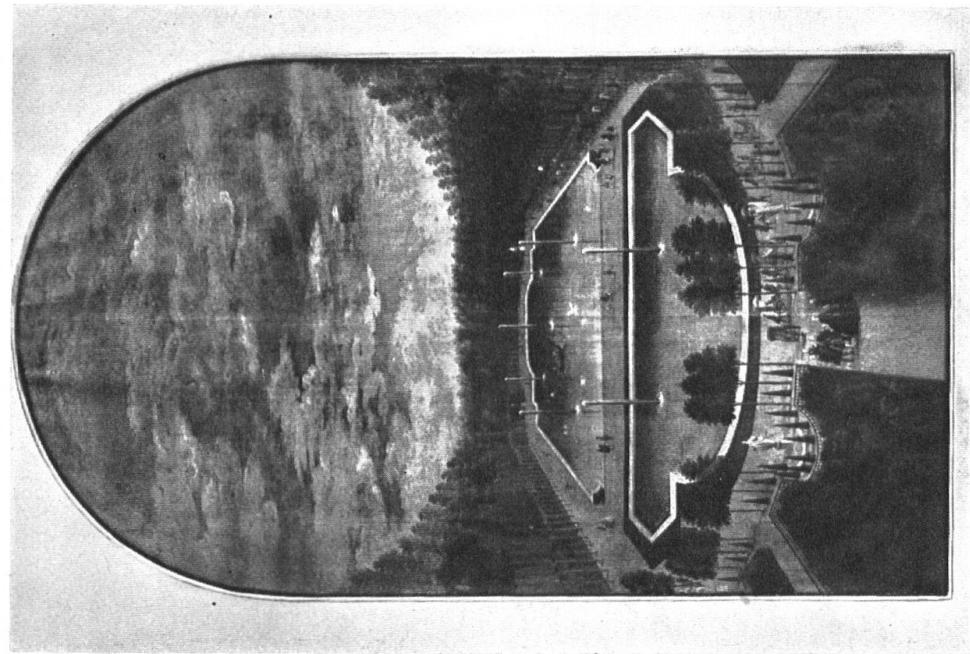


Abb. 10. Wandbild aus einer Antichambre (sog. Versailleszimmer). — Fig. 10.
Peinture decorative d'une des antichambres (chambre dite de Versailles).

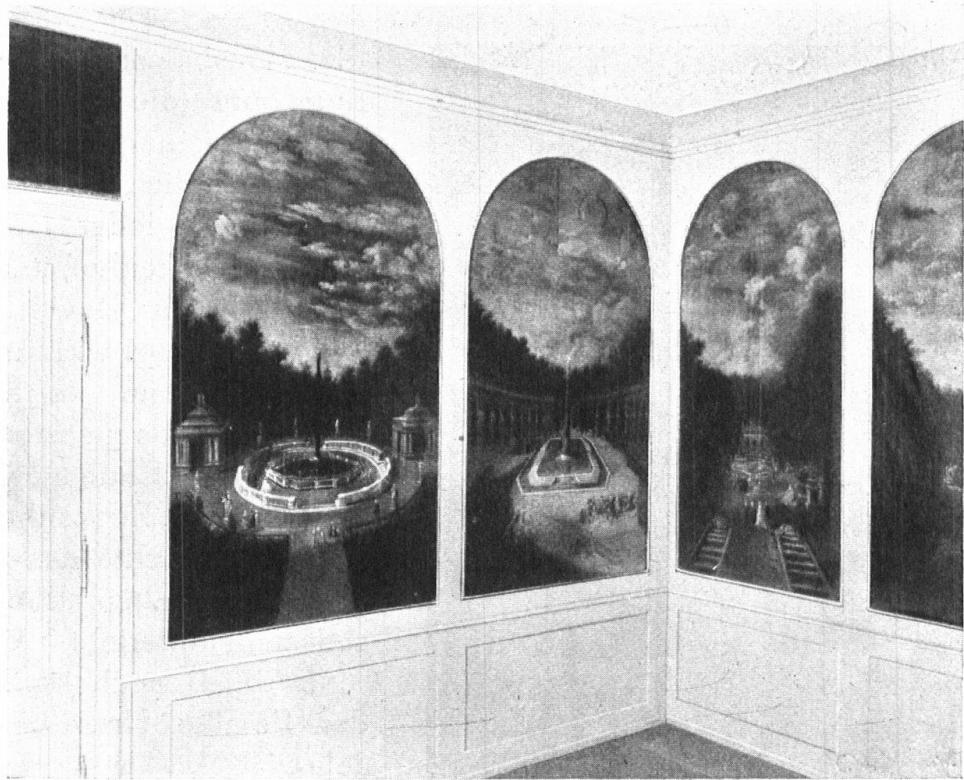


Abb. 12. Wandmalereien im Versailleszimmer. — Fig. 12. Peintures décoratives dans la chambre dite de Versailles.

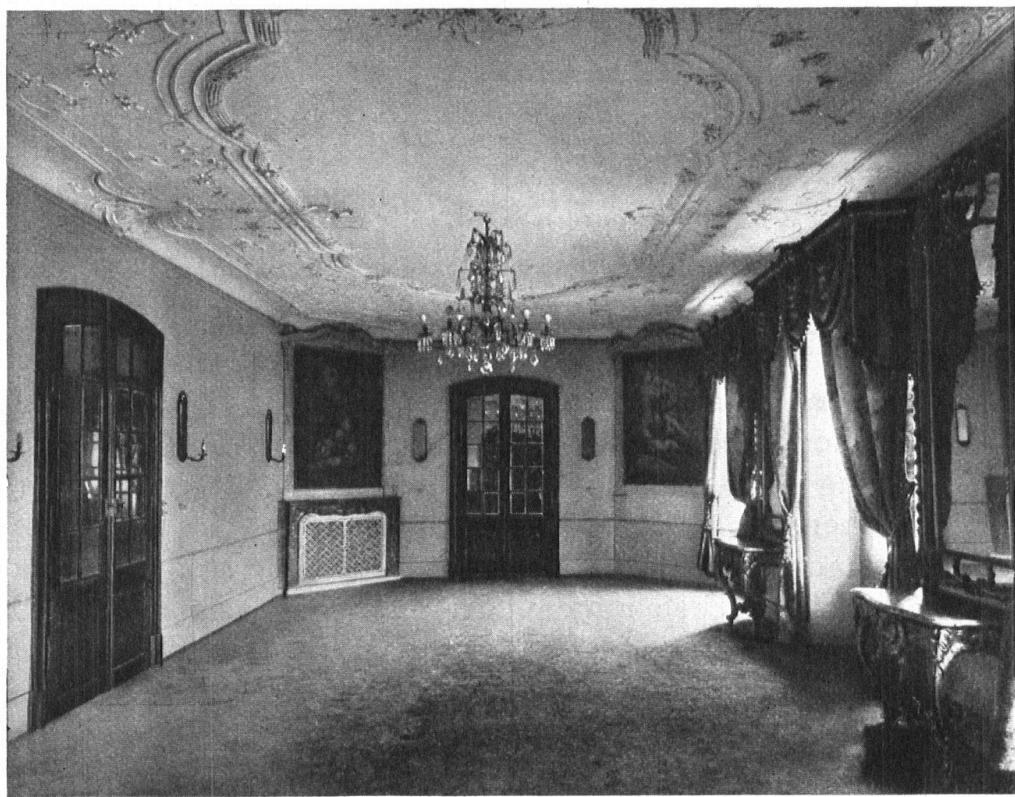


Abb. 13. Empfangsraum im Erdgeschoss. Die Stuckdecke ist versündnislos von einer Rohrleitung durchschnitten. Konsolen und Gardinen sind wegzudenken. — Fig. 13. Le grand salon de réception au rez-de-chaussée. Les décosrations en stuc du plafond ont été gâtées par une conduite de gaz qui les coupe stupidement. Que le spectateur ne fasse attention aux rideaux et consoles contraires au style du salon.



Abb. 14. Einer der Kachelöfen im Obergeschoss. Zürcher Erzeugnis, wahrscheinlich von Leonhard Locher (1743). Der Beschauer möge sich die unerfreuliche Tapete wegdenken. — Fig. 14. Un des poèles en faïence au premier étage. Origine zurichoise, fait probablement par Léonard Locher (1743). Que le spectateur tâche de ne pas voir les papiers peints fort peu en harmonie avec le style original de la chambre.

ging von Hand zu Hand, wurde im westlichen Teil überbaut, und gelangte endlich im Jahre 1885 in den Besitz Kaspar Bodmers. Seitdem hat es aussen und innen mancherlei bauliche Veränderungen erfahren: eine aufdringliche Veranda in Eisenkonstruktion mit farbigen Gläsern wurde just auf der Gartenseite an- und eine Dampfheizung in verständnisloser Weise eingebaut und dergleichen mehr. Es tut einem weh, darüber zu schreiben.

Aber die wundervolle Stukkatur an der Decke, die Marmorkamine und die auf die Wand gemalten Puttenbilder im Empfangsraume des Erdgeschosses, eine mit Szenen aus dem Schlossgarten von Versailles farbig geschmückte Antichambre, auch die übrigen Stuckdecken, das schmiedeiserne Treppengeländer, die prächtigen Zürcher Oefen, der reizende Pavillon sind noch da. Was indes besonders schätzenswert ist, sind nach meiner Ansicht die vornehm ausgeglichenen Verhältnisse der Erdgeschossräume und die mächtigen Kellergewölbe.

die Hausbewohner nachher rings um die Fenster die Löcher der angeprallten Kugeln. Endlich wurden die Franzosen wieder Herr der Position Beckenhof, und diesmal, schreibt David Hess, „waren sie uns wirklich willkommen, denn die Szenen des Entsetzens mussten doch endlich ein Ende nehmen“. So hat der Beckenhof ein Stück Geschichte des Untergangs der alten Eidgenossenschaft miterlebt.

Er blieb noch im Besitz der Familie Hess bis zum Jahre 1844. Dann ging der Staat Zürich daran, den Beckenhofrain zu „korrigieren“, wie so schön gesagt wird, wann immer der Verkehr ein Opfer fordert, und 1859 war das alte Besitztum durch die neue Beckenhofstrasse zerschnitten. Das Grundstück



Abb. 15. Das Kellergewölbe. — Fig. 15. Les voûtes de la cave.

Den Namen des Architekten, der die Baute entworfen und geleitet hat, konnte ich nicht erfahren. Tut nichts. Der Beckenhof ist ein an sich wertvoller, in künstlerischer und geschichtlicher Hinsicht bemerkenswerter Bau, und Zürich ist arm an solchen.

Trotzdem lässt sich die Frage sehr wohl stellen, ob nicht der Anblick des künftig von hohen Mietshäusern überragten kleinen Landhauses etwas zu Museumhaftes hätte. Die gewaltigen Hochbauten, die den Beckenhof halbwegs einklemmen, weichen doch vor dem Zwerge wieder zurück, sodass er wie ein Heiligtum betont erschiene. Hierin mag etwas Unverhältnismässiges, eine vielleicht übertriebene Ehrung und allzu akzentuierte Hervorhebung der baugeschichtlichen Bedeutung des einfachen Landhauses erblickt werden. Andererseits ist dieses von ungemein dauerhafter Bauart und auf unabsehbare Zeit hinaus befähigt, diesen oder jenen Zwecken zu dienen. Zudem würde es als überaus angenehme Abwechslung in den recht langweiligen künftigen Strassenbildern der alten und neuen Beckenhofstrasse wirken. Dies alles aber vermöchte die Erhaltung kaum vollauf zu begründen. Sehr viel hängt somit für die Rechtfertigung seines Weiterbestandes von der Lebendigkeit, oder mit einem andern Wort, von der Zweckmässigkeit

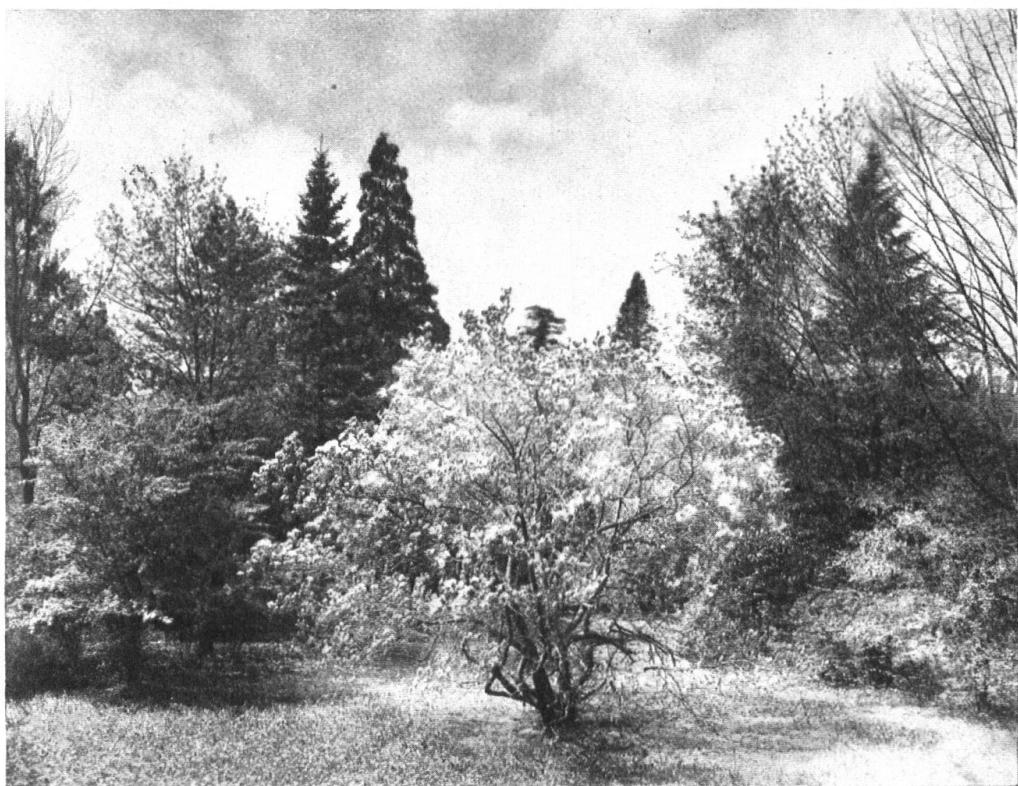


Abb. 16. Blick in den Park, vom Herrschaftshaus aus. Mai 1924. — Fig. 16. Le parc, vu de la villa. Mai 1924.

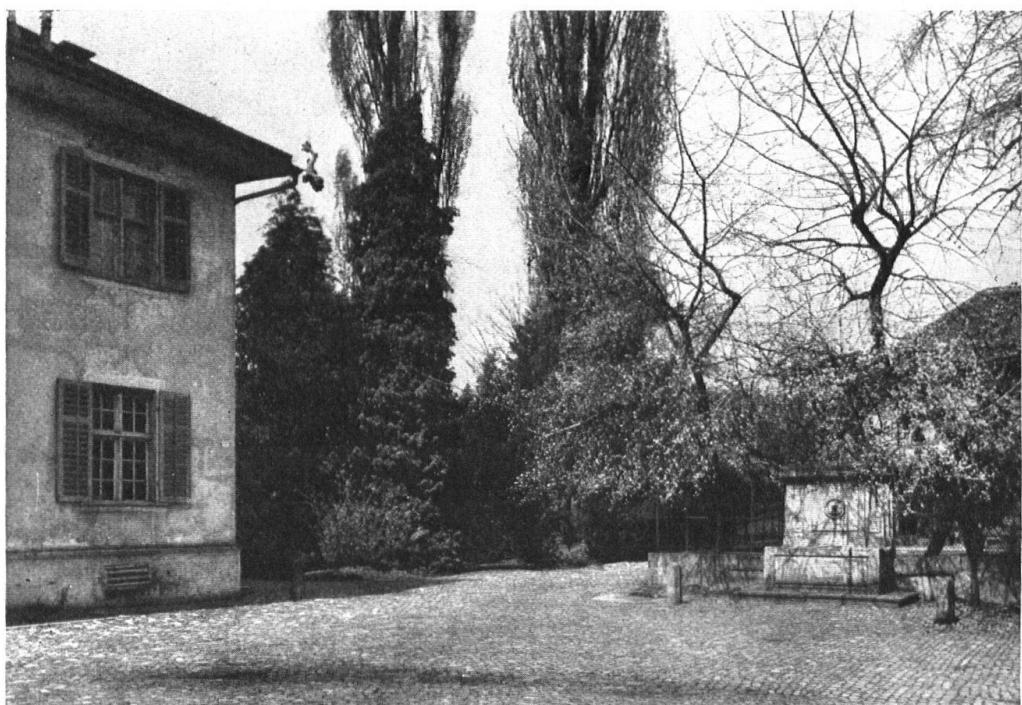


Abb. 17. Mündung der Parkallee in den Hof; rechts der alte Brunnen. Ende April 1924. — Fig. 17. L'allée de peupliers débouchant sur la cour; à droite l'ancienne fontaine. Avril 1924.

der künftigen Bewerbung ab. Diese von heute auf morgen zu finden, ist indessen keine leichte Aufgabe.

Grundsätzlich wäre die unverstümmelte Erhaltung des Wenigen, das von dem einst ausgedehnten Landsitze übrig blieb, wünschenswert. Die Bevölkerung von Unterstrass wünscht denn auch, dass der heute noch nicht überbaute Garten als öffentliche Anlage erklärt werde. Eine solche mehr wäre in Unterstrass wahrhaftig nicht überflüssig, und es ist leicht verständlich, wenn Einwohner von Unterstrass-Oberstrass in stark besuchter Versammlung eine Resolution fassten, in welcher der dringende Wunsch zum Ausdrucke kam, dass nicht nur das Haus zum Beckenhof selber, sondern auch der Garten so, wie er heute noch ist, ungeschmälert erhalten und zur Stätte der Erholung für alle umgewandelt werde. Dass sich der Standpunkt der Heimatschutzvereinigung und der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission mit diesem Wunsche deckt, bedarf keiner weiteren Ausführungen. Ob dieser aber erfüllt werden kann, ist angesichts der gewaltigen Summe Geldes, welche die Stadt darauf verwenden müsste, sehr fraglich. Sie brächte schon ein grosses und anerkennungswürdiges Opfer, wenn sie auch nur das Haus kaufte; ein Opfer, das zunächst nur dem Heimatschutzgedanken gebracht wäre. Wünschen wir, dass die Gemeindebehörden und die Stimmberchtigten unsren Begehrungen in andern Fällen wiederum ein williges Ohr leihen, so dürfen wir unsere Forderungen nicht überspannen. Auch die Gemeinde muss rechnen. Begrüssen wir drum den bedeutsamen Fortschritt, der in den neuesten Bemühungen der Gemeindebehörden zutage tritt, alles, was verantwortet werden kann, zu tun, um Pietät zu üben gegenüber den letzten edlen Wahrzeichen verschwundener Kulturepochen! Namentlich ist es der seit 1910 amtende Bauherr der Stadt, Stadtrat Dr. Klöti, der in diesem Sinne wirkt, wobei er von seinen Kollegen im Stadtrate verständnisvoll und wirksam unterstützt wird. Wir wissen ihnen allen dafür Dank.

Die hier wiedergegebenen Photographien von Muraltengut und Beckenhof hat Camille Ruf in Zürich aufgenommen.

M i t t e i l u n g e n

Der Beckenhof. Die wohl dokumentierte Abhandlung über den Beckenhof, die Dr. H. Balsiger, Präsident der Kantonalen Natur- und Heimatschutz-Kommission zu Zürich, für das vorliegende Doppelheft unserer Zeitschrift schrieb, erscheint demnächst als *Sonderdruck*. Unser Heimatschutz-Verlag, Frobenius A. G. in Basel,

hat sich eine gediegene Ausstattung dieser Monographie zur Ehre gemacht; die Veröffentlichung wird mit sechs weiteren Abbildungen geschmückt sein, nach vorzüglichen Aufnahmen vom Park, dann vom Pavillon und andern Gebäulichkeiten in der Nähe des Herrschaftshauses; den Umschlag ziert die Wiedergabe einer Federzeichnung von Adolph Hess, dem künstlerisch begabten Sohne David Hessens. So bietet die Sonderausgabe auch den Lesern unserer Zeitschrift Neues; Freunde der zürcherischen Baukunst und Kultur